



Kreisausschuss

Fachbereich Gesundheitsamt

Yersinien

Stand: September 2012

Das Bakterium *Yersinia enterocolitica* spielt als Verursacher von infektiösen Magen-Darm-Erkrankungen (**infektiöse Gastroenteritis**) eine Rolle (**Yersiniose**).

Wie kommt es zu der Infektion?

Infektionen sind zumeist Folge des Verzehrs mit *Yersinien* verunreinigter (kontaminierter) Lebensmittel (**Lebensmittelinfektion**). Seltener stellt der direkte Kontakt zu infizierten Wild-, Haus- oder Nutztieren (insbes. Schwein, aber auch Hund und Katze) die Infektionsquelle dar. *Yersinien* können sich bei üblicher Kühlung vermehren und sich so. ggf. in Lebensmitteln weiter anreichern.

Krankheitszeichen / Krankheitsverlauf

Krankheitszeichen (Symptome) einer Infektion mit *Yersinia enterocolitica* sind **Bauchschmerzen** und **wässriger oder schleimiger Durchfall**, Fieber ist möglich.

Schwere fieberhafte Verläufe mit kompliziertem Verlauf (Entzündungen u. a. von Leber, Hirnhaut, Herzmuskel und Gelenken) sind möglich und betreffen vor allem abwehrgeschwächte Menschen.

Das zeitliche Intervall bis zum Auftreten der Beschwerden (Inkubationszeit) beträgt 2-7 Tage, max. 10 Tage. Erkrankte gelten, solange sie *Yersinien* mit dem Stuhl ausscheiden (bis zu 6 Wochen) als infektiös.

Vorbeugende Maßnahmen

- Grundlagen der Hygiene beachten (s. hierzu auch Textkasten rechts)
- Lebensmittel möglichst umgehend in den Kühl- oder Gefrierschrank verbringen (Kühlkette erhalten)
- Rohes Fleisch und Geflügel immer getrennt von anderen Lebensmitteln aufbewahren und zubereiten. Bei Zubereitung benutzte Flächen, Bestecke und Geräte reinigen
- Eingefrorene Nahrungsmittel langsam im Kühlschrank oder schnell im Mikrowellenherd und nicht bei Raumtemperatur auftauen
- Beim Kochen in der Mikrowelle sind genügend lange Garzeiten zu wählen, damit die Speisen auch im Inneren ausreichend erhitzt werden (>70° C)
- Kein Wasser trinken, welches nicht ausdrücklich als Trinkwasser ausgewiesen ist

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben: 06421/405-40

Maßnahmen bei Yersiniose

Hygienemaßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung

- **Gründliches Händewaschen** nach dem Toilettenbesuch, vor dem Essen und vor der Zubereitung von Mahlzeiten zwingend, **Desinfektion** ratsam. **Flüssigseife** und Handtuch getrennt für den Erkrankten bereitstellen
- **Reinigung der Toilette** mit haushaltsüblichen Sanitärreinigern nach jeder Benutzung durch den Erkrankten / Ausscheider.
- Textilien mit **Kochwaschgang**, **mind. jedoch bei 60°** in der **Maschine** waschen

Information der Gemeinschaftseinrichtung / des Gesundheitsamtes / Besuchsverbot

- Nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind **Eltern** verpflichtet, die Yersiniose ihres Kindes der Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kindergarten) zu melden. Ziel dieser Regelung ist, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Infektion und zum Schutz der anderen Kinder einleiten zu können
- **Nur für Kinder bis zum 6. Lebensjahr** gilt ein **Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen**. Die **Wiederzulassung** nach Genesung kann erfolgen, wenn wieder geformter Stuhl vorliegt. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich
- Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist zur unverzüglichen **namentlichen Meldung** an das **Gesundheitsamt** verpflichtet

Tätigkeitsverbot im Lebensmittelbereich

- Für gewerblich im Lebensmittelbereich beschäftigte, an Yersiniose erkrankte Personen greift gemäß §42 IfSG ein automatisches **Tätigkeitsverbot** (s. hierzu auch Infoblatt „Für Beschäftigte im Lebensmittelbereich“).
- Es wird empfohlen, nach Genesung und vor Wiederaufnahme der Tätigkeit drei negativ beprobte (d.h. Erreger-freie) Stuhlproben abzuwarten. Ein **ärztliches Attest** ist nicht erforderlich.